

Thema: Batterie Akkumulator

Autor: k.A.

# Sammelboxen: Batterien nachhaltig entsorgen

*Die Entsorgung von Batterien im Hausmüll ist laut Batterieverordnung ausdrücklich verboten. Die Batterieverordnung verpflichtet Hersteller und Importeure, alle Altbatterien zurückzunehmen, zu sortieren und zu entsorgen. Nun gibt es eine Nachfolgeregelung für Batteriensammelboxen.*



**B**atterien sind aus unserem Leben nicht mehr wegzudenken. Sie liefern Energie überall dort, wo wir sie benötigen. Mit dieser Unabhängigkeit ist aber auch eine Verpflichtung verbunden: Gebrauchte Batterien ordnungsgemäß zu entsorgen und nicht in den Hausmüll zu werfen. Denn einige der heute verwendeten Batterien enthalten noch Stoffe, die die Umwelt belasten.

## UFB-Batteriensammelsystem

Umweltschutz steht hoch im Kurs bei Österreichs Händlern. Gemeinsam mit dem Umweltforum Batterien (UFB) wurde ein konsumentenfreundliches Batterien-Sammelsystem aufgebaut. In Bezug auf die Bereitstellung von Sammelboxen und deren Abholung beim Letztverreiber (z.B. Händler) ist nunmehr zwischen den genehmigten Sammel- und Verwertungssystemen eine Einigung zustande gekommen: Der Abfallsammler und -behandler Firma Saubermaacher kooperiert künftig mit dem Paketdienst DPD. Die kostenfreie Abholung der Geräte-

altbatterien beim Einzelhandel wird also auch in Zukunft sicher gestellt sein, sodass für den Einzelhandel letztlich alles beim Alten bleibt.

## Info und Abwicklung

Stehen zwei volle Sammelboxen beim Letztverreiber bereit, ist die Abholung über die Hotline 0810 810 110 abzuwickeln (außer es existiert eine firmeninterne Rücklogistikabwicklung). Bei Übergabe der vollen Boxen an die DPD erhält der Letztverreiber im Gegenzug die entsprechende Anzahl an Leerboxen. Das Gesamtgewicht der retournierten Boxen ist am Lieferschein zu vermerken. Die optisch nun neu gestalteten Sammelboxen dienen wie bisher lediglich der Sammlung von Gerätebatterien, Akkus und Knopfzellen. Einziges Novum im Zusammenhang mit der Abholung: Zusätzliche Extrafahrten der DPD (z.B. bloße Leerboxzustellungen oder 2. Abholversuch) können nur gegen Bezahlung in Auftrag gegeben werden.

## Limitierte Rücknahmepflicht

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass wie bisher unverhältnismäßige Mengen vom Letztverreiber weder zurückgenommen werden müssen noch dürfen. Letztverreiber können die Rücknahme einer solchen Menge mit dem Argument ablehnen, keine behördliche Erlaubnis für die Sammlung und Behandlung von gefährlichen Abfällen im Sinne des § 25 Abfallwirtschaftsgesetz (AWG) 2002 zu besitzen. Das heißt in der Praxis, der Kunde mit einem Koffer voller Altbatterien wird diese selber entsorgen müssen, der Letztverreiber ist bei einer großen Menge nicht mehr verpflichtet, diese anzunehmen.

## Weitere Infos

### Umweltreferat

T 514 50 - 1045  
E [umwelt@wkw.at](mailto:umwelt@wkw.at)